

Antrag

des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Mpox in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Fallzahlen von Mpox-Infektionen in Baden-Württemberg seit Auftreten des ersten offiziellen Falls im Mai 2022 bis heute entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);
2. welche Informationen sie über die Schwere der Krankheitsverläufe der im Land aufgetretenen Mpox-Fälle hat;
3. wie viele Impfdosen Baden-Württemberg bis heute erhalten und an Arztpraxen, Gesundheitsämter und weitere Impfstellen im Land verteilt hat;
4. wie viele Personen in Baden-Württemberg bis heute eine Erst- bzw. Zweitimpfung gegen das Mpox-Virus erhalten haben (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);
5. inwieweit die für Baden-Württemberg verfügbaren Impfstoffdosen – aktuell und mittelfristig – ausreichend sind, um allen Personen mit einer Impfindikation ein Impfangebot zu machen;
6. welche Surveillance- und Präventionsmaßnahmen – zusätzlich zur Impfung – sie seit Ausbruch der Viruserkrankung in Baden-Württemberg ergriffen hat und wie diese Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Ausbreitung von Mpox in Baden-Württemberg einzudämmen;
7. welche Zwischenbilanz sie mit Blick auf das bisherige Mpox-Geschehen in Baden-Württemberg sowie die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung und Prävention zieht;

8. ob sie die Auffassung des Robert Koch-Instituts teilt, dass die Zahl der Mpox-Fälle in Deutschland im Frühjahr/Sommer 2023 aufgrund von zahlreichen Großveranstaltungen mit vielen Teilnehmenden wieder ansteigen könnte, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen sie sich auf einen solchen möglichen Anstieg vorbereitet;
9. wie sie – aktuell und für die kommenden Jahre – das Risiko für das Auftreten neuer und gefährlicherer Mpox-Virusvarianten einschätzt und mit welchen Maßnahmen sie diesem Risiko begegnet, um die Bevölkerung in Baden-Württemberg zu schützen und eine Ausbreitung zu verhindern;
10. inwiefern sie die Forschung zu Mpox sowie die Entwicklung neuer Medikamente fördert.

1.6.2023

Hildenbrand, Knopf, Köhler, Krebs, Poreski,
Seemann, Tuncer, Wehinger GRÜNE

Begründung

Am 22. Mai 2022 ist der erste offizielle Mpox-Fall (ursprünglich „Affenpocken“ genannt, im November 2022 durch die Weltgesundheitsorganisation in „Mpox“ umbenannt) in Baden-Württemberg aufgetreten. Nachdem die Zahlen in den folgenden Wochen zunächst in ganz Deutschland anstiegen, waren sie ab August 2022 wieder rückläufig. Seit Ende Januar 2023 wurden in Deutschland laut Robert Koch-Institut (RKI) keine neuen Fälle dieser Viruserkrankung mehr registriert. Am 11. Mai 2023 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“, die sie mit Blick auf die Ausbreitung von Mpox im Sommer 2022 ausgerufen hatte, wieder aufgehoben.

Unabhängig von dieser erfreulichen Entwicklung betonen sowohl die WHO als auch das RKI, dass Surveillance- und Präventionsmaßnahmen sowie eine intensive Forschung nach wie vor notwendig seien. Laut WHO gehören die Mpox-Virusvarianten zu den drei gefährlichsten Virengruppen aus der Tierwelt, die durch Mutation in den kommenden Jahren noch deutlich gefährlicher werden könnten. Und das RKI weist auf die Gefahr hin, dass die Mpox-Fallzahlen in Deutschland in diesem Frühjahr/Sommer aufgrund von Großveranstaltungen mit vielen Teilnehmenden wieder steigen könnten.

Ein Jahr nach dem ersten registrierten Mpox-Fall in Baden-Württemberg möchte der vorliegende Antrag Informationen für eine Zwischenbilanz einholen sowie in Erfahrung bringen, wie sich Baden-Württemberg aktuell und mittelfristig gegen eine erneute Ausbreitung von Mpox wappnet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juni 2023 Nr. SM 73-5421.3/4 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Fallzahlen von Mpox-Infektionen in Baden-Württemberg seit Auftreten des ersten offiziellen Falls im Mai 2022 bis heute entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);

Der erste Mpox/Affenpocken-Fall trat in Baden-Württemberg in der Kalenderwoche 21 (Ende Mai 2022) auf. Seitdem wurden insgesamt 170 Fälle an das Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg von den Gesundheitsämtern übermittelt. Die Anzahl der wöchentlich übermittelten Fälle fand Anfang Juli 2022 mit 21 Fällen ihren Höhepunkt.

Seit Januar 2023 sind in Baden-Württemberg keine weiteren Mpox/Affenpocken-Fälle mehr gemeldet worden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Mpox/Affenpockenfälle gemäß Robert Koch-Institut (RKI) – Referenzdefinition in Baden-Württemberg, Mai 2022 bis Juni 2023 (Datenstand 20. Juni 2023)

Monat	Affenpocken-Fälle
Mai 22	2
Jun 22	41
Jul 22	71
Aug 22	35
Sep 22	15
Okt 22	5
Nov 22	0
Dez 22	0
Jan 23	1
Feb 23	0
Mrz 23	0
Apr 23	0
Mai 23	0
Jun 23	0

2. welche Informationen sie über die Schwere der Krankheitsverläufe der im Land aufgetretenen Mpox-Fälle hat;

Die vom RKI vorgesehenen Meldeinhalte zu Mpox/Affenpocken sehen lediglich Angaben zu entsprechenden Symptomen (Fieber, Hautausschlag, Hautläsion, Lymphknotenschwellung und Schleimhautläsion) sowie zu einem möglichen Krankenhausaufenthalt vor.

Angaben zur angefragten Schwere der Krankheitsverläufe können demnach nicht bzw. nur annäherungsweise dargestellt werden.

In Tabelle 2 sind die Anzahl und Häufigkeiten der Symptome dargestellt, hierbei gilt jedoch zu beachten, dass Mehrfachnennungen pro Fall möglich sind.

Tabelle 2: Anzahl der Mpox/Affenpockenfälle (n = 170) nach Symptombangabe in Baden-Württemberg, Mai 2022 bis Juni 2023 (Datenstand 20. Juni 2023); Mehrfachangaben möglich

Symptome	Anzahl Fälle	% Fälle
Fieber	89	52,4
Hautausschlag	109	64,1
Hautläsion	79	46,5
Lymphknotenschwellung	56	32,9
Schleimhautläsion	16	9,4

In Tabelle 3 werden die Meldedaten zu Krankenhausaufenthalten nach Monaten dargestellt.

Insgesamt wurde bei 13 Mpox/Affenpocken-Fällen eine Hospitalisierung angegeben (8 %). In der Bewertung der Krankenhausaufenthalte aufgrund von Mpox/Affenpocken muss berücksichtigt werden, dass zu Beginn des Ausbruches Fälle z. T. unabhängig von der Schwere ihres Krankheitsverlaufes stationär zur Beobachtung aufgenommen wurden. Dies erfolgte hauptsächlich vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt wenig über die Ansteckungsfähigkeit, die Schwere und den Verlauf der Erkrankung bekannt war.

Im weiteren Verlauf des Ausbruches zeigte sich, dass die Krankheitsverläufe in der Regel mild und ohne stationären Behandlungsbedarf verliefen. Todesfälle sind in Deutschland bisher nicht gemeldet worden.

Tabelle 3: Anzahl der hospitalisierten Mpox/Affenpockenfälle nach Meldemonat in Baden-Württemberg, Mai 2022 bis Januar 2023 (Datenstand 20. Juni 2023)

Meldemonat	Anzahl hospitalisierte Fälle
Mai 22	1
Jun 22	2
Jul 22	3
Aug 22	3
Sep 22	3
Okt 22	1
Nov 22	0
Dez 22	0
Jan 23	0

3. wie viele Impfdosen Baden-Württemberg bis heute erhalten und an Arztpraxen, Gesundheitsämter und weitere Impfstellen im Land verteilt hat;

Zu Beginn der Affenpocken-Epidemie hat die Bundesregierung ein Kontingent von 240 000 Impfstoffdosen an Affenpocken-Impfstoff auf Grundlage der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von Vorschriften des Arzneimittelgesetzes bestellt und den Ländern zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg hat hiervon insgesamt 15 180 Impfdosen erhalten bzw. abgerufen. Diese wurden in Gänze auf die fünf Universitätsapotheken und nachfolgend bedarfsweise an die an der Verimpfung teilnehmenden Arztpraxen und Gesundheitsämter verteilt.

4. wie viele Personen in Baden-Württemberg bis heute eine Erst- bzw. Zweitimpfung gegen das Mpox-Virus erhalten haben (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten);

Die Inanspruchnahme der Impfungen wird in Deutschland systematisch erfasst.

Dazu werden die entsprechenden Daten elektronisch von den Impfstellen an das RKI übermittelt. Am RKI werden die Daten zusammengeführt und analysiert und monatlich im Rahmen des Mpox-Impfmonitorings (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Affenpocken/Affenpocken-Impfmonitoring.pdf?__blob=publicationFile) veröffentlicht.

Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass die Teilnahme und Übermittlung der Impfdaten für die Impfstellen freiwillig ist und es hierbei zu einer Untererfassung der verabreichten Impfstoffdosen kommen kann.

Gemäß des Mpox-Impfmonitorings des RKI wurden in Baden-Württemberg von Juni 2022 bis Mai 2023 insgesamt 6 227 Impfstoffdosen verabreicht. Über den gesamten Berichtszeitraum waren es in Baden-Württemberg 63,7 % Erstimpfungen und 36,2 % Zweitimpfungen.

Die verabreichten Impfdosen nach Monaten und im Ländervergleich (ohne Bayern, da von dort keine Daten an das RKI übermittelt wurden) ist in Abbildung 1 dargestellt.

Mit einem Anteil von 8,8 % an den bundesweit verabreichten Impfungen liegt Baden-Württemberg im Ländervergleich an 4. Stelle.

Abbildung 1: Mpox/Affenpocken-Impfungen nach Bundesländern für den Zeitraum Dezember 2022 bis Mai 2023 und für den gesamten Zeitraum;
Quelle: RKI Mpox-Impfmonitoring

Bundesland	Impfungen nach Monat der Impfung für Zeitraum Dez. 2022 bis Mai 2023						Impfungen für Zeitraum Jun. 2022 bis Mai 2023	
	Dez. 2022	Jan. 2023	Feb. 2023	Mär. 2023	Apr. 2023	Mai 2023	gesamt	
	[n]	[n]	[n]	[n]	[n]	[n]	[N]	[%]*
Baden-Württemberg	522	399	196	203	92	125	6227	8,8 %
Berlin	2450	1491	905	609	330	262	29600	41,8 %
Brandenburg	7	12	**	**	0	**	360	0,5 %
Bremen	59	62	44	21	12	13	459	0,6 %
Hamburg	732	724	393	310	158	131	6469	9,1 %
Hessen	555	543	314	245	160	150	5512	7,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	13	10	**	**	0	**	266	0,4 %
Niedersachsen	207	132	38	33	37	5	2426	3,4 %
Nordrhein-Westfalen	1486	1485	672	612	354	223	16731	23,6 %
Rheinland-Pfalz	141	80	47	35	18	10	989	1,4 %
Saarland	16	38	14	13	9	7	200	0,3 %
Sachsen	42	45	42	87	98	69	569	0,8 %
Sachsen-Anhalt	42	79	31	13	20	7	225	0,3 %
Schleswig-Holstein	29	15	6	6	**	0	505	0,7 %
Thüringen	39	48	52	34	12	9	347	0,5 %
Gesamt [N]	6340	5163	2754	2221	1300	1011	70885	
[%]	8,9 %	7,3 %	3,9 %	3,1 %	1,8 %	1,4 %		100 %

*relativ zu allen Impfungen im Berichtszeitraum

** Aus Datenschutzgründen werden die Daten für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein für Februar, März, April und Mai 2022 nicht dargestellt; diese sind in der Summe der Impfungen der jeweiligen Monate nicht enthalten

5. inwieweit die für Baden-Württemberg verfügbaren Impfstoffdosen – aktuell und mittelfristig – ausreichend sind, um allen Personen mit einer Impfindikation ein Impfangebot zu machen;

In Baden-Württemberg wurden bislang 6 227 Impfstoffdosen verimpft, somit sind noch in etwa 8 900 Impfstoffdosen in den Apotheken und Arztpraxen auf Lager. Die Inanspruchnahme des Impfangebots entwickelt sich seit Dezember 2022 zunehmend rückläufig. Aktuell und auch mittelfristig kann demnach von einer ausreichenden Anzahl an vorrätigen Impfstoffdosen für Baden-Württemberg ausgegangen werden.

Zudem hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Fachebene Anfang Juni 2023 darauf hingewiesen, dass nach bilateralen Gesprächen zwischen BMG und dem Impfstoff-Hersteller Bavaria Nordic, dieser angekündigt habe den in Europa zugelassenen Impfstoff Imvanex® möglicherweise noch in 2023 auf den Markt zu bringen. Dies bedeutet, dass eine Verimpfung über das Regelsystem und als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zeitnah möglich sein könnte.

6. welche Surveillance- und Präventionsmaßnahmen – zusätzlich zur Impfung – sie seit Ausbruch der Viruserkrankung in Baden-Württemberg ergriffen hat und wie diese Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Ausbreitung von Mpox in Baden-Württemberg einzudämmen;

7. welche Zwischenbilanz sie mit Blick auf das bisherige Mpox-Geschehen in Baden-Württemberg sowie die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung und Prävention zieht;

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Affenpocken-Meldepflicht wurde und wird das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg durch Labor- und Arztmeldepflicht sowie die umfassende Ermittlungsarbeit der Gesundheitsämter und des Landesgesundheitsamtes umfassend und tagesaktuell beobachtet.

Der durch den Bund gelieferte Mpox/Affenpocken-Impfstoff umfasste ausschließlich den für den US-amerikanischen Markt hergestellten, aber nicht in Deutschland zugelassenen, Impfstoff JYNNEOS®.

Zwischenzeitlich hatte der Gemeinsame Bundesausschuss zwar mit der Aufnahme der Affenpocken-Impfung in die Schutzimpfungsrichtlinie die Grundlage für eine Erstattung im Regelsystem geschaffen, eine Beantragung der Zulassung des Impfstoffs Jynneos® ist vom Hersteller jedoch nicht erfolgt, da der Impfstoff aus europäischer Produktion bereits unter der Bezeichnung Imvanex® in der EU zugelassen ist.

Somit konnte die Verimpfung der Jynneos®-Dosen aus dem Kontingent des BMG nicht über das Regelsystem und als Leistung der GKV erfolgen und die Kosten für Verteilung und Verimpfung mussten und müssen bis auf Weiteres durch die Länder getragen werden.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) hat daher, um die Mpox/Affenpocken-Impfung außerhalb der üblichen Bezugswege anbieten zu können, Anfang Juli 2022 ein landesweites System zur Verimpfung in HIV-Schwerpunktpraxen und ausgewählten Hausarztpraxen etabliert. Hierzu wurden auf Landesebene Strukturen geschaffen, Verträge und Vereinbarungen u. a. mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Universitätsapotheken und Logistik-Dienstleistern geschlossen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Kosten für Logistik und Verimpfung wurden mit zwei Beschlüssen des Ministerrats vom 19. Juli 2022 und vom 20. September 2022 aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bewilligt.

Die Beratungsstellen für sexuell übertragbare Infektionen der Gesundheitsämter bzw. Landratsämter in Baden-Württemberg boten und bieten weiterhin eine gebührenfreie, anonyme und niedrigschwellige Sprechstunde zur Beratung, Aufklärung und Testung von sexuell übertragbaren Erkrankungen, zu denen auch Mpox gehören, an. Die Beratungsstellen sind flächendeckend in Baden-Württemberg etabliert. Die Berater und Beraterinnen werden durch die Weitergabe aktueller Informationen, regelmäßig stattfindende Qualitätszirkel und Workshops sowie durch Aufklärungsmaterialien durch das LGA unterstützt und qualifiziert. Eine gute Vernetzung zu den AIDS-Hilfen BW e. V. und der niedergelassenen Ärzteschaft in Schwerpunktpraxen trägt zusätzlich dazu bei, die Kommunikation und einen regelmäßigen Austausch auf Fachebene zu fördern.

Durch die niedrigschwellige Erreichbarkeit der Beratungsstellen, die Durchführung von aufsuchender präventiver Tätigkeit und eine qualifizierten (zielgruppenspezifischen) Beratung, Testung und Aufklärung, leisten die STI-Beratungsstellen somit eine wertvolle und konstante Präventionsarbeit zur Verhinderung der Verbreitung von sexuell übertragbaren Infektionen wie Mpox/Affenpocken.

8. *ob sie die Auffassung des Robert Koch-Instituts teilt, dass die Zahl der Mpox-Fälle in Deutschland im Frühjahr/Sommer 2023 aufgrund von zahlreichen Großveranstaltungen mit vielen Teilnehmenden wieder ansteigen könnte, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen sie sich auf einen solchen möglichen Anstieg vorbereitet;*

Die Erfahrung aus der letzten „Pride-Saison“ im Jahr 2022 haben gezeigt, dass entsprechende Großveranstaltungen mit intensiven, engen Körperkontakten günstige Voraussetzungen für eine rasche Verbreitung von Infektionskrankheiten wie Mpox/Affenpocken bieten. Daher war Anfang des Jahres aus infektionsepidemiologischer Sicht damit zu rechnen, dass es trotz des Impfangebots in Deutschland ab Mai 2023 zu einem erneuten Anstieg von Mpox/Affenpockenfällen kommen wird. Dieser ist jedoch bislang in Deutschland und Baden-Württemberg erfreulicherweise nicht zu beobachten. Der letzte Fall trat in Deutschland Ende Januar 2023 auf. Sollte es dennoch in den nächsten Monaten zu einem Wiederanstieg der Mpox-Affenpocken-Fälle kommen, so sind noch genügend Impfstoffdosen vorrätig und die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg nach den Erfahrungen aus 2022 in der Kontaktpersonenermittlung und im Umgang mit Fällen und Kontaktpersonen routiniert.

9. *wie sie – aktuell und für die kommenden Jahre – das Risiko für das Auftreten neuer und gefährlicherer Mpox-Virusvarianten einschätzt und mit welchen Maßnahmen sie diesem Risiko begegnet, um die Bevölkerung in Baden-Württemberg zu schützen und eine Ausbreitung zu verhindern;*

Das Virus ist mit diesem weltweiten Ausbruch aus seiner bisherigen „ökologischen Nische“ in Zentral- und Westafrika herausgetreten. Damit sind für die kommenden Jahre grundsätzlich neue Entwicklungen denkbar wie eine Veränderung des Virus zu Varianten mit höherer Ansteckungsfähigkeit oder höherer Pathogenität oder dass Infektionen von vulnerablen Bevölkerungsgruppen (z. B. Kleinkinder), die bisher nicht betroffen waren, stattfinden. Die Entwicklung der Fallzahlen des aktuellen Ausbruchs zeigt, dass die etablierten Infektionsschutz- und Präventionsmaßnahmen geeignet sind, Ausbrüche zu begrenzen.

10. *inwiefern sie die Forschung zu Mpox sowie die Entwicklung neuer Medikamente fördert.*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist im Rahmen der Arbeiten des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg im engen Austausch mit Vertretern der pharmazeutischen Industrie und bestrebt, in Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für die medizinische Forschung zu erhalten bzw. zu schaffen. So werden zum Beispiel in der Arbeitsgruppe „Regulierung“ Lösungsansätze erarbeitet, um regulatorische Hindernisse bei klinischen Studien zu beseitigen und die Durchführung solcher Studien in Baden-Württemberg und Deutschland zu erleichtern.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fokussiert sein Förderhandeln in erster Linie auf den Aufbau nachhaltiger Forschungsstrukturen als Grundlage für exzellente, international konkurrenzfähige Forschung und Lehre – auch im Wettbewerb um Fördergelder potenterer Fördermittelgeber wie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung oder der EU-Kommission. Für die Unterstützung der Forschung zu einzelnen Erkrankungen hat das Wissenschaftsministerium grundsätzlich keine Fördertöpfe. Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums hat jedoch die Baden-Württemberg Stiftung im April 2023 ein neues Förderprogramm zum Thema „Antivirale Therapien“ mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 5 Mio. Euro ausgeschrieben, das zum Ziel hat, die Entwicklung innovativer Plattformtechnologien oder von (Breitband-)Therapeutika für die Behandlung humanpathogener viraler Infektionskrankheiten, zu denen auch Mpox gehört, zu stärken.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration